

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 6. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Oktober 2025)

zum Thema:

Potenzielles Bauland östlich der Detlevstraße bewerten

und **Antwort** vom 21. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Okt. 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24048
vom 06.10.2025
über Potenzielles Bauland östlich der Detlevstraße bewerten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Welche Ergebnisse brachte die kürzlich erfolgte Einschätzung des Bewuchses des potenziellen Baulandes an der Detlevstraße?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Lichtenberg hat mitgeteilt:

- „Im Ergebnis eines Gutachtens vom 25.07.2025 wurde festgestellt, dass der gesamte Geltungsbereich „Wald“ im Sinne des Berliner Landeswaldgesetzes (LWaldG Bln) ist.
- Der Gutachter geht davon aus, dass die bereits vorgenommene Bewertung der beurteilten Funktionen (Schutz-, Erholungs- und Nutzfunktion) bereits in der E/A-Bilanzierung benannt und abgearbeitet wurden.

- Aus diesem waldfachlichen Gutachten resultiert die Notwendigkeit einer Ersatzaufforstung auf 15.617 m² oder einer Walderhaltungsabgabe in Höhe von 219.100 €.
- Es wurden folgend spezifische Schutzfunktionen in der E/A-Bilanzierung ergänzt (Oktober 2025), die aus der Klassifizierung der Fläche als Wald resultiert.
- Daraus resultiert ein weiterer finanzieller Beitrag, der über die 219.100 € hinaus, an die Forstbehörde zu leisten ist.

Hinweis: Der Waldleitfaden, der im Geltungsbereich Berlin anzuwenden ist, kommt sowohl bei Vorhaben bzw. Bebauungsplänen mit als auch ohne parallele Anwendung der Eingriffsregelung zur Anwendung. Der Waldleitfaden bleibt somit in beiden Fällen eigenständig und ermöglicht die Erfüllung der Ansprüche des Waldrechts nach LWaldG.“

Frage 2:

Wie wurde die Biodiversität des betreffenden Geländes bewertet?

Antwort zu 2:

Biodiversität ist keine isoliert zu betrachtende Waldfunktion, sondern findet nach „Leitfaden zur Waldumwandlung und zum Waldausgleich im Land Berlin“ im Rahmen der Bewertung der Biotopschutzfunktion Berücksichtigung. Dort fließt sie über die Biotoptypen sowie über Zuschläge für die besondere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz ein. Diese Aspekte tragen zur Gesamtbewertung des Waldes bei, werden aber nicht separat als „Biodiversität“ quantifiziert. Parallel liegt eine Eingriffsbilanzierung nach Berliner Leitfaden für das vorliegende Plangebiet vor. Biodiversität ist gemäß des „Verfahrens zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Berlin“ kein eigenständiger Wertträger des Naturhaushaltes, sondern wird über die Wertträger Biotoptypen und Biotopverbund innerhalb des Schutzgutes Pflanzen und Tiere abgebildet.

Das Bezirksamt Lichtenberg hat mitgeteilt:

„Eine Bewertung erfolgte gemäß Waldleitfaden, bei der eine:

- Bodenbewertung (Bodenschutzfunktion),
- die Bewertung der Klimaschutzfunktion,
- die Bewertung der Biotoptypen als Teil der Biotopschutzfunktion sowie eine
- der Bewertung der Bedeutung der Waldflächen für die Erholung

maßgeblich ist.“

Frage 3:

Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Einstufung des Baulandes als „Wald“ für das weitere Vorgehen?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Lichtenberg hat mitgeteilt:

„Nach unserer Kenntnis ändert die Einstufung der Fläche als „Wald“ nichts an dem weiteren Verfahren, es resultieren aber daraus finanzielle Verpflichtungen für den Ausgleich nach Berliner Waldgesetz für den Vorhabenträger, im Rahmen des Verfahrens zur Waldumwandlung.“

Berlin, den 21.10.2025

In Vertretung

Andreas Kraus

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt